

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Thomas Uhlen, Jonas Pohlmann und Christian Calderone (CDU)

Mittel aus dem Nachtragshaushalt für den Landkreis Osnabrück (Teil I)

Anfrage der Abgeordneten Thomas Uhlen, Jonas Pohlmann und Christian Calderone (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.12.2022

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser Nachtragshaushalt sorgt nach Medienberichten dafür, dass 38 Millionen Euro zusätzlich in den Landkreis Osnabrück fließen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für Sportvereine werden landesweit 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. In welchem Zeitraum wird die für den Landkreis Osnabrück in Aussicht gestellte Summe in Höhe von 38 Millionen Euro ausgezahlt, wie verteilt sich diese Summe auf den Landkreis Osnabrück sowie die angehörigen Städte und Gemeinden Bad Essen, Bad Iburg, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Belm, Bissendorf, Bohmte, Bramsche, Dissen am Teutoburger Wald, Georgsmarienhütte, Glandorf, Hagen am Teutoburger Wald, Hasbergen, Hilter am Teutoburger, Melle, Ostercappeln, Wallenhorst, Samtgemeinde Artland mit ihren Mitgliedsgemeinden Badbergen, Menslage, Nortrup und Quakenbrück, Samtgemeinde Bersenbrück mit ihren Mitgliedsgemeinden Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Eggermühlen, Gehrde, Kettenkamp und Rieste, Samtgemeinde Fürstenau mit ihren Mitgliedsgemeinden Berge, Bippin und Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen mit ihren Mitgliedsgemeinden Merzen, Neuenkirchen und Voltlage, und welcher Anteil dieser Summen entfällt auf Schlüsselzuweisungen, die nach den Regeln des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen (bitte nach Gebietskörperschaften getrennt ausweisen)?
2. Zu welchen Anteilen sind in den auf den Landkreis Osnabrück entfallenden Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen Bundesmittel enthalten, und für welche Aufgaben werden diese gewährt (bitte einzeln benennen)?
3. Welcher Anteil der auf den Landkreis Osnabrück entfallenden Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen ist zweckgebunden, welcher Anteil fließt über die Schlüsselzuweisungen den allgemeinen Kommunalhaushalten des Landkreises Osnabrück und den angehörigen Gebietskörperschaften zu (bitte einzeln auflisten), und welche dieser Mittel sollen für Kitas und Schulen eingesetzt werden?

(Verteilt am 30.12.2022)